

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Schreiben vom 03.02.2020 regt Ulrike Wilken-Pott an, im Bereich des Salinenparks, des Gradierwerks, des Naturzoos und des angrenzenden Bentlager Waldes private Feuerwerke sowie das Steigenlassen von Luftballons zu verbieten. Auf die Anlage wird verwiesen.

Verfahrensvorschlag:

Der Antrag wird mit dem im HFA eingebrachten Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Thema Feuerwerk vom 11.11.2019 aufgearbeitet und die Ergebnisse werden in einer der nächsten HFA-Sitzungen vorgestellt.

Im Auftrag
gez. Seebeck

Ulrike Wilken-Pott

██████████
██████████ Rheine

W	BM	I	II	III	
Stadt Rheine					
0 4. FEB. 2020					
BM					

03.02.2020

An den
Rat der Stadt Rheine
Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Betr.: Ganzjähriges Verbot von privaten Feuerwerken sowie
- Verbot des Steigenlassens von Luftballons im Bereich des Salinenparks, des Naturzoos und des Gradierwerkes und des angrenzenden Bentlager Waldes

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann!

Hiermit reiche ich folgende Anregungen an den Stadtrat Rheine ein:

Ich bitte den Stadtrat Rheine, möglichst bald zu beschließen, dass der Salinenpark, das Gradierwerk, der Naturzoo und der angrenzende Bentlager Wald als besonders schützenswerte Bereiche ausgewiesen werden und deshalb dort ganzjährig - auch zu Silvester – keine privaten Feuerwerke durch das Ordnungsamt genehmigt werden. Der großflächige Zoo-Parkplatz ist einzubeziehen.

Des Weiteren rege ich an, das Steigenlassen von Luftballons zu besonderen Anlässen in diesen Bereichen zu untersagen.

Die Gäste und Wirte des Solbades Gottesgabe und des Salzsiedehauses sind auf diese Regelung hinzuweisen.

Begründung:

Die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Zootiere bedürfen eines besonderen Schutzes vor den giftigen Emissionen, dem Knall-Lärm und den Feuerwerksrückständen.

Außerdem besteht durch die Feuerwerksmaterialien erhöhte Brandgefahr für die Gebäude rund um den Salinenpark, insbesondere für das Gradierwerk und für sämtliche Gebäude und Tierhäuser im Naturzoo.

Auch die Ruhe für Gäste und Teilnehmer an den meditativen Bildungsveranstaltungen des Gertrudenstiftes ist sicher zu stellen.

Die Rückstände der Luftballons stellen eine besondere Gefahr für die Tiere im Zoo und in freier Natur dar, da sie sich an den Bändern und Gummiresten strangulieren können. Auch als Nahrungsaufnahme sind sie für die Tiere gefährlich.

Bestehen die Ballons nicht aus Naturkautschuk wie Bio-Luftballons, verrotten sie auch nicht.

Ich bitte Sie freundlich, meinen Anregungen nachzukommen.

Über eine baldige Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wilken-Pott